



Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops

Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, Promovierende, Postdoktorand:innen, TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen der TU Dresden mit Reisekostenzuschüssen für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland zu fördern.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierende der TU Dresden aller Fachbereiche
- Postdoktorand:innen der TU Dresden aller Fachbereiche
- TUD Young Investigators und Juniorprofessor:innen der TU Dresden aller Fachbereiche

WICHTIG

Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden.

Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragsfrist Mitglied in der Graduiertenakademie sind oder mindestens alle erforderlichen Unterlagen zur Beantragung der Mitgliedschaft vollständig bei der Graduiertenakademie vorliegen. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: <http://www.tu-dresden.de/ga/mitgliedschaft>

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum. Förderfähig ist eine **aktive Teilnahme** bei der Veranstaltung, z.B. Poster oder Redebeitrag.

Pro Ausschreibungsrunde kann nur **ein Travel Award** für eine Veranstaltung beantragt werden. Die Beantragung mehrerer Travel Awards ist nicht möglich.

Der **maximale Reisekostenzuschuss** für einen Travel Award beträgt

- 300,00 EUR für die Teilnahme an digitalen Veranstaltungen
- 750,00 EUR für die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb Deutschlands und Europas*
- 1.500,00 EUR für die Teilnahme an Veranstaltungen im außereuropäischen Ausland.

** Europa (geographisch): Eine Länderauflistung ist auf der Programmwebseite im FAQ-Bereich zu finden.*

WICHTIG

Die Abrechnungen der Reisekostenzuschüsse der GA Förderprogramme werden gemäß der geltenden Sach- und Rechtslage nach § 16 Abs.1 SächsRKG (Sächsischem Reisekostengesetz) ausschließlich als Fortbildungsreise im teilweise dienstlichen Interesse über die Reisekostenstelle abgerechnet. Dies bedeutet, dass grundsätzlich kein Anspruch auf Zahlung von pauschalem Tagegeld besteht. Die Erstattung von Verpflegungskosten (wenn noch in der Fördersumme verfügbar) erfolgt auf Basis von Belegen (z.B. von Einkäufen in Supermärkten, Restaurantbesuche etc.), maximal bis zur Höhe des pauschalen Tagegelds. Die Verpflegungsbelege müssen mit der Reisekostenabrechnung eingereicht werden.

Förderzeitraum:

- Antragsfrist 31. März: 01. April bis 31. Dezember
- Antragsfrist 30. September: 01. Oktober bis 30. Juni des Folgejahres

Antragsfrist & Antragstellung

Antragsfristen*:

- 31. März
- 30. September

** Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.*

Antragstellung:

Promovierende und Postdoktorand:innen:

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form über [Promovendus](#) fristgerecht einzureichen.

WICHTIG

Der Antrag steht Ihnen auf Ihrer Startseite in Promovendus während des Bewerbungszeitraums erst dann zur Verfügung, wenn Sie den Mitgliedschaftsantrag an der Graduiertenakademie mindestens elektronisch fertiggestellt haben. Nur vollständige Förderanträge (inkl. gutachterlicher Stellungnahme bzw. Bedarfsbestätigung) können abgesendet werden.

TUD Young Investigators und Juniorprofessor:innen:

Wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an die Graduiertenakademie, um ein Antragsformular zu erhalten.

Antragsunterlagen

Folgende Dokumente sind in deutscher oder englischer Sprache mit dem Antrag einzureichen:

- **Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs (max. 5 Seiten)
- Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses/Kopie der Promotionsurkunde**
- **Nachweis über die Annahme des aktiven Beitrages** an der Veranstaltung (Nachreichung möglich)
- **Abstract des geplanten Beitrages** bei der Veranstaltung unter Angabe in der Autorenadresse „Technische Universität Dresden“ (Nachreichung möglich)
- **Programm** der Veranstaltung (Nachreichung möglich)

Promovierende und Postdoktorand:innen:

- Der **Online-Antrag** ist direkt über [Promovendus](#) zu erstellen. Innerhalb des Online-Antrags sind die oben genannten Dokumente hochzuladen.
- Die geforderte **gutachterliche Stellungnahme** ist bei Promovierenden durch den:die betreuende:n Hochschullehrer:in bzw. Young Investigator (Erstbetreuer:in) und bei Postdoktorand:innen durch den:die verantwortliche:n Fachvorgesetzte:n hochzuladen.

Sobald Sie im Online-Antragsformular den Versand einer entsprechenden Anfrage veranlassen, sendet Promovendus eine E-Mail an Ihre:n Erstbetreuer:in bzw. Ihre:n verantwortliche:n Fachvorgesetzte:n mit der Vorlage für die Stellungnahme sowie einem entsprechenden Upload-Link.

WICHTIG

Die Übermittlung Ihres Online-Antrags ist erst möglich, nachdem die gutachterliche Stellungnahme durch Ihre: Gutachter:in in Promovendus hochgeladen wurde. Bitte weisen Sie Ihre:n Gutachter:in darauf hin, dass die Stellungnahme vor der Antragsfrist hochgeladen werden muss, damit Sie Ihren Antrag fristgerecht in Promovendus übermitteln können.

TUD Young Investigators und Juniorprofessor:innen

- Das **Antragsformular** erhalten Sie auf Nachfrage bei der Graduiertenakademie (graduiertenakademie@tu-dresden.de).
- Zusätzlich ist eine **Bedarfsbestätigung der Fakultät** gefordert.

Der Antrag sowie die oben genannten Antragsdokumente sind als eine PDF-Datei fristgerecht per E-Mail bei der Graduiertenakademie (graduiertenakademie@tu-dresden.de) einzureichen.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden. Die Travel Awards sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation des:der Antragsteller:in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise und Auszeichnungen, soziale Kriterien)
- Begründung und Stellenwert der Teilnahme für das wissenschaftliche Vorhaben
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahme (bei Promovierenden und Postdoktorand:innen)
- Vollständigkeit und fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Förderentscheidung erfolgt:

- Für die Antragsfrist 31. März: Voraussichtlich Mitte Juli
 - Für die Antragsfrist 30. September: Voraussichtlich Mitte Januar
- Bitte sehen Sie bis dahin von telefonischen Nachfragen ab.*

WICHTIG

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass im Falle eines Negativbescheids bereits entstandene Kosten für Veranstaltungen nicht von der Graduiertenakademie rückwirkend erstattet werden und die Kosten somit anderweitig abgedeckt werden müssen. Für eine höhere finanzielle Planungssicherheit empfehlen wir Ihnen daher eine Bewerbung auf einen Travel Award für Veranstaltungen, die nach der Förderentscheidung stattfinden.

Kontakt

Vivien Lippmann

Referentin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351- 463-42240

Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen
unter graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!